



**Einwohnergemeinde  
Walliswil bei Niederbipp**

# **Gebührenverordnung zum Abwasserreglement**

*Alle in dieser Verordnung genannten männlichen Personen-  
bezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.*

# Gebührenverordnung zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

---

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserreglements vom 10. Dezember 2011 folgende **Gebührenverordnung**

	Art. 1
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr	Die Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt Fr. 1.00.
	Art. 2
Jährlich wiederkehrende Grundgebühr	Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 100.00 je Wohnung (Wohnungsansatz).
	Art. 3
Inkrafttreten	Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

**Sämtliche Gebühren dieses Erlasses sind exkl. MWST zu verstehen.**

---

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 8. Februar 2011  
Änderung: So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 28. Juni 2021

3380 Walliswil b. Niederbipp, 28. Juni 2021

## NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Sekretärin



Markus Plüss



Michèle Urben